Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 43

Artikel: Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ter, als ihm die Unterstützungen nicht so reichlich fließen, wie er erwarten konnte. Schon längst hat man Andeutungen darüber gemacht, daß er oft seine weiblichen Schützlinge darben lasse. Nun erfährt man, daß die Arbeiten am Kollegium Mariahilf eingestellt werden nußten.

Zug. (Mitgeth.) Der Vorsteher ber Anstalt bes hl. Joseph bringt ben Eltern zur Kenntniß, daß mit Aller Heiligen auf Schloß Buonas bei Zug nach passender Einrichtung eine Realschule, speziell für die Landjugend, eröffnet wird, deren besonders praktische Zwecke sind: 1) Lebendige Kenntniß unserer heiligen Religion, vorzüglich durch einen Schatz der schönsten Erzählungen, Parabeln und Sprüche, welche die Unterhaltung und Belehrung im täglichen Leben höchst angenehm und erfolgreich machen. 2) Befähigung der Ingend für das tägliche Leben, für die Vertheidigung unserer heiligsten Interessen im Umgang und besonders in Versammlungen. Zwei Hauptpunkte, die in den Realschulen bisher viel zu wenig gewürdigt worden sind. Dieser Unterricht wird für reisere und vorgebildete Schüler in zwei Kursen oder Winstern gegeben.

Glarus. Rleinfinderschule. In Glarus foll eine Rleinkinderschule eröffnet werden. Da dieselbe allem schulmäßigen Unterrichte ferne bleiben, die Kinder bloß angemessen beschäftigen und unterhalten und möglichst oft in die freie Natur führen will, fo konnen wir eine folche Unftalt mit Freuden begrugen. Go fehr ber Beschluß ber letten Schulgemeinde, wonach bie Rinder erst mit dem sechsten Altersjahr die Schule beziehen können, zwedmäßig ift, fo fehr ist hinwieder eine Kleinkinderstube Bedfirfnig unter uns, und bas namentlich für die Fabrikbevölkerung, welche ihren Kindern schlechterdings die nöthige Beaufsichtigung nicht schenken kann. Wir wünschen barum bem Unternehmen bestes Gedeihen und daß unfere Schulbehörde darauf Bedacht nehmen möge, eine ähnliche Anftalt in unferm Schulorganismus einzufügen, bamit bie Wohlthat einer solchen gerade benen unter uns zugänglich werde, für welche sie am wünschenswerthesten sein muß. Man hat an letzter Schulgemeinde bie erhebende Erfahrung machen können, daß unfere Bevölkerung für bas Schulwesen sehr wohl gefinnt ift. Möge biefe Erfahrung zum Besten ber Gemeinde benutzt werden. Un Zustimmung wird es nicht fehlen.

Thurgau. Der Erziehungsrath des Kantons Thurgan hat das Gesuch der thurgauischen Lehrerschaft um Beseitigung der Schulvisitation in entgegengesetzter Weise gewürdigt, so daß er beschloß: 1) Die Schulvisitationen sollen zunächst in den noch nicht visitirten Schulen fortgesetzt und zu Ende geführt werden, in der Meinung, daß sodann der Erziehungsrath hinsichtlich der Besichtung berathen und geeignete Beschlüsse kassen wird; 2) sei auf den

Wunsch des betreffenden Lehrers dem Bisitator gestattet, ohne besondere Einsladung an die Schulvorsteherschaft die Bisitation vorzunehmen und nöthigenstalls dieselbe auf zwei volle halbe Tage auszudehnen.

- Auch die evangelische Schulgemeinde Gottshaus hat sich in die Reihe der Gemeinden gestellt, die eine gut besorgte Schule hoch schätzen, indem sie ihrem verdienten Lehrer, Hrn. Herzog, den Gehalt von 550 auf 700 Fr. erhöhte; die Nutnießung des Pflanzlandes nicht inbegriffen.
- St. Gallen. Der Kleine Rath ertheilte dem Borschlage des evansgelischen Erziehungsrathes über Zweck und Weise der Verwendung des jedem Konfessionstheil vom Staate für das Erziehungswesen alljährlich zu leistenden Beitrages von 10,000 Fr. seine Genehmigung. Nach jenem Vorschlage will der evangelische Erziehungsrath den Staatsbeitrag im künftigen Amtsjahr also verwenden: Für Lehrerbildung, Unterstützung armer Lehrantskandidaten 1500 Fr., für Erhöhung von Lehrergehalten, Unterstützung an Schulsonde und Schullasten 6000 Fr., für Förderung von Lehrerbibliothesen 300 Fr., für Sestundars und Realschulen unter der Bedingung, daß ärmern Schülern das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werde, 600 Fr., und für Schulhaussbauten 800 Fr.
- Auch die Schulgemeinde Gommiswald hat ihren Oberlehrer, in Anerkennung seiner tüchtigen Leistungen, mit einer jährlichen Gehaltserhöhung von 100 Fr. bedacht. Ein löbliches Beispiel zur gebührenden Beachtung für solche Gemeinden, die es bisher nicht über sich brachten, den armen Lehrern mehr unter die Arme zu greisen, und zur Beschämung solcher Knauserer, die sogar Schmälerung der Lehrergehalte befürworteten; aber auch zur Ermunterung für die Lehrer selbst, ihren Schulkreisen durch treue Pflichterfüllung etwelches Entgegenkommen abzunöthigen.
- Wallis. (Korr.) Zur Berichtigung. In Nr. 41 des "Schweiz. Bolksschulblattes" unter der Rubrik Wallis wird gesagt, daß das Pensionat in Brig (Spiritus Sanctus) unter dem Vorsit des Jesuitenpaters Allet stehe. Daran ist teine Silbe wahr; das ganze Kollegium sowie das Pensionat wird ganz von Weltpriestern (des Kantons) geleitet. Wohl ist es kaum zu leugnen, daß es hier Manche gegeben und noch gibt, die das Heil des Landes, insbesondere der Erziehungsanstalten, nur in der Kücktehr der Jesuiten erblicken, mit höchstem Mißtrauen dagegen allen auch den edelsten Bemühungen der von der Regierung angestellten Prosessoren begegnen, deren Ansehen und Leistungen möglichst auf Null heruntersetzen, nur die Mängel der heutigen Lehranstalten vor Augen haben, während sie nur für das Gute ehemaliger Zeit ein Ges